

Unterschrift und Amtsbezeichnung: Zeugnisse in NRW

Beitrag von „Seph“ vom 24. Juni 2023 20:49

schaff Mich irritiert offen gestanden, wie man als Lehrkraft bereits in 3 Zeilen mehr Rechtschreibfehler unterbringen kann, als in den meisten Oberstufenklausuren pro Seite zu finden sind. Das sich mal einzelne Fehler einschleichen, ist sicher kein Problem und passiert allen, aber in dieser Häufung habe ich das lange nicht gesehen.

Zum Thema: Man muss sich sicher nicht für die Nutzung der Dienstbezeichnung schämen, notwendig ist sie m.E. aber im Lehramt nicht. Bei den Sicherheitsorganen stellt sich das anders dar, da der Dienstgrad hier nicht selten mit der Weisungsbefugnis in Einsatzlagen zu tun hat und daher erkennbar sein muss. Bei der Bundeswehr gibt es hierfür eine ganz klare Rangfolge, bei der Polizei ist diese zwar nicht zwingend, kann aber dennoch eine Orientierung geben.